



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Ausgabedatum: 18.02.2019  
Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 1 von 6  
Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

---

- 1.1. Produktidentifikator:  
Handelsname: HinriPart BioStar  
Produktbezeichnungen: Fräsblank aus Wachs
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH  
Straße / Postfach: Borsigstr. 1  
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24  
Fax: 0 53 21 / 5 08 81  
Email / Internet: [info@hinrichs-dental.de](mailto:info@hinrichs-dental.de) / [www.hinrichs-dental.de](http://www.hinrichs-dental.de)  
Auskunftsgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4. Notrufnummer  
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

---

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Nicht eingestuft
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Keine Kennzeichnung erforderlich
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

- 3.1. Stoffe: Nicht anwendbar
- 3.2. Gemische:  
Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
Allgemeine Hinweise: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Kontakt mit heißem Produkt sofort in kaltes Wasser tauchen oder mit viel Wasser kühlen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
 Ausgabedatum: 18.02.2019  
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 2 von 6  
 Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 4.2. | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar. |
| 4.3. | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:         | Symptomatisch behandeln.  |

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 5.1. | Löschmittel:<br>Geeignete Löschmittel:<br><br>Ungeeignete Löschmittel: | Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Sand.<br>Wasser. |
| 5.2. | Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:                  | Keine weiteren Informationen verfügbar  |
| 5.3. | Hinweise für die Brandbekämpfung:<br>Schutz bei der Brandbekämpfung:   | Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.  |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 6.1. | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.   |
| 6.2. | Umweltschutzmaßnahmen:   | Eindringen in den Untergrund vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| 6.3. | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:   | Heißes Material erkalten lassen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.  |
| 6.4. | Verweis auf andere Abschnitte:   | Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.   |

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 7.1. | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:<br>Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:<br><br>Hygienemaßnahmen:                      | Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Staubbildung und Dampfbildung vermeiden. Berührung von heißem Wachs mit der Haut vermeiden. Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| 7.2. | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:<br>Lagerbedingungen:<br><br>Lagerklasse (LGK): | Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Wenn möglich flach liegend (zur Vermeidung der Deformation der Wachsteile) lagern und transportieren. Vor Hitze, und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor UV-Strahlung schützen.<br>LGK 13 - Nicht brennbarer Feststoff   |



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
 Ausgabedatum: 18.02.2019  
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 3 von 6  
 Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Allgemeiner Staubgrenzwert	
AGW (TRGS 900)	1,25 A mg/m <sup>3</sup> 10 E mg/m <sup>3</sup> 2(II); AGS, DFG

DNEL-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

PNEC-Werte:

Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. Naturlatex. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten  
 Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Augenschutz:

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Bei Staubentwicklung Atemschutz verwenden. Filtertyp: P1.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Feststoff. Beige. Grau.

Geruch:

Schwach, typisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich:

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt:

> 220 °C (DIN 51376)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Keine Daten verfügbar

Obere/untere Entzündbarkeits- und

Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen:

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte:

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en):

Wasser: Nicht löslich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Viskosität:

> 120 mPa.s (DIN 53019)

Explosive Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

Tropfpunkt:

100-120 °C (DIN 51801)

Schüttdichte:

ca. 0,95 g/m<sup>3</sup> (Granulat/Pulver) (DIN 53466)



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
 Ausgabedatum: 18.02.2019  
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 4 von 6  
 Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- |  |   |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität:                         | Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.2. Chemische Stabilität:                | Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.        |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: | Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:          | Keine Information verfügbar.  |
| 10.5. Unverträgliche Materialien:          | Starke Oxidationsmittel, Fluoride   |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:     | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.                                   |

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
 Akute Toxizität: Nicht eingestuft

SilaPart BioStar	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg

- |   |  |
|---|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:  | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Schwere Augenschädigung/-reizung:                                     | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                    | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Keimzellmutagenität:  | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Karzinogenität:   | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Reproduktionstoxizität:   | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:            | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:          | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Aspirationsgefahr:  | Nicht eingestuft<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                    |

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 12.1. Toxizität:<br>Aquatische Toxizität:       | Nicht eingestuft             |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:              | Keine Information verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial:                | Keine Information verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden:                       | Keine Information verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: |                              |



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
 Ausgabedatum: 18.02.2019  
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 5 von 6  
 Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:  
 Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.  
 Verfahren der Abfallbehandlung: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
 Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer:  
 ADR, IMDG, IATA: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar  
 14.3. Transportgefahrenklassen:  
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar  
 14.4. Verpackungsgruppe:  
 ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar  
 14.5. Umweltgefahren:  
 Umweltgefährlich: Nein  
 Meeresschadstoff: Nein  
 Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar  
 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.  
 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:  
 EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Nationale Vorschriften:  
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend  
 WGK Anmerkung: Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017  
 Lagerklasse (LGK): LGK 13 - Nicht brennbarer Feststoff  
 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller



gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830  
Ausgabedatum: 18.02.2019  
Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 6 von 6  
Druckdatum: 18.02.2019

**HinriPart BioStar**

empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:

Nicht anwendbar. Neuauflage

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LD50: Lethale Dosis, 50 Prozent